

Platzregeln des GCC Schloss Pichlarn



Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R & A Rules Limited, den ÖGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen sowie den aktuellen ÖGV-Wettbewerbs-bestimmungen für Clubturniere, die durch die nachfolgenden Platzregeln ergänzt, abgeändert oder näher ausgeführt werden

1. Penalty Areas (Regel 17)

Für sämtliche im GCC Schloss Pichlarn eingerichtete Penalty Areas gelten die Erleichterungsverfahren gemäß Regel 17.1d für rote Penalty Areas. Falls der Ball zuletzt den Rand der roten Penalty Area auf Loch 6/Loch 7 kreuzte, darf der Spieler als zusätzliche Erleichterung gemäß MPR B-2.1 mit einem Strafschlag den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area dropfen.

Weiß ein Spieler nicht sicher, ob sich sein Ball in einer Penalty Area befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, danach aber keine weitere Möglichkeit nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden. Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb von drei Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen.

Die platzseitige Grenze der links von der Spielbahn 6 verlaufenden Penalty Area ist durch die waldseitig gelegene untere Böschungskante entlang des Schotterweges definiert.

Die Grenze der links der Spielbahn 7 verlaufenden Penalty Area ist ab dem vorderen Abschlag durch die fairwayseitige Belagskante der Straße gekennzeichnet.

Die hinter dem Grün der Spielbahn 3 befindliche und mit rot-grünen Pfählen gekennzeichnete Biotopfläche darf nicht betreten werden. Kommt der Ball darin zur Ruhe, muss unter Zurechnung eines Strafschlages Erleichterung nach Regel 14.6 (Ball von dort spielen, wo der letzte Schlag gemacht wurde) oder die Dropzone unter Zurechnung eines Strafschlages in Anspruch genommen werden.

2. Aus- und Platzgrenzen (Regel 18)

2a Auf den nachfolgend angeführten Spielbahnbereichen sind Ausgrenzen durch die auf Bodenebene verlaufende Linie entlang der platzseitigen Punkte der weißen Pfähle bzw. Zaunpfähle definiert:

Loch 1 (von den Abschlägen bis zum Zaunende im linken hinteren Grünbereich), Loch 3 (links entlang des Fairways), Loch 5 (links entlang des Zaunes), Loch 6 (links entlang der Böschung im Anschluss an die Penalty Area) und Loch 13 (rechts entlang des Fairways) – die Pfähle selbst befinden sich im Aus.

Ein Ball ist im Aus, wenn er zur Gänze, also mit seinem gesamten Durchmesser, im Ausbereich zur Ruhe gekommen ist.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Alpengärten und Blumenbeete sowie Anpflanzungen im Teebereich von Loch 2, 7, 14, 15 und 16 sowie im Bereich des Puttinggrüns gelten als Spielverbotszone im Gelände und der Spieler muss davon straffreie Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone in einer Penalty Area (Biotop), dann muss Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1.d oder 17.2. genommen werden. Betreten dieser Spielverbotszonen ist strengstens untersagt.

4. Stromleitungen (MPR E-11)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung während des Spiels von Loch 4 oder Loch 5 getroffen hat, zählt der Schlag nicht und der Spieler muss straflos einen Ball von der Stelle des vorherigen Schlages spielen. Trifft der Ball hingegen den Strommast, berechtigt dies nicht zur Erleichterung.

5. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16.1)

Der Drainagegraben links von Grün 11 gilt als ungewöhnliches Platzverhältnis. Strafflos Erleichterung nach Regel 16.1a (Dropzone).

5a Boden in Ausbesserung

Frisch bearbeitete und eingesäte Flächen gelten sowohl am Fairway und Rough als Boden in Ausbesserung und der Spieler muss davon Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Trockenschäden und Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, gelten auch ohne entsprechende Kennzeichnung als Boden in Ausbesserung und der Spieler darf davon Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Wenn Trockenschäden und Risse im Boden jedoch nur den Stand des Spielers beeinflussen, gilt dies nicht als Behinderung und berechtigt daher auch nicht zur Inanspruchnahme einer Erleichterung.

Dies gilt auch für die gesamten neu angelegten Drainagegräben.

5b Unbewegliche Hemmnisse

Unbewegliche Hemmnisse sind alle befestigten Weganlagen und zugehörige Steinschichtungen, Steine auf denen Tafeln angebracht sind sowie die Abschlagtafeln. Die Hütte zwischen dem Grün der Spielbahn 8 und dem Abschlag zur Spielbahn 9 ist integrierter Bestandteil des Platzes, wodurch kein Anspruch zur straflosen Erleichterung besteht.

Behindert der Schutzzaun entlang der Steinschichtung rechts vom Grün 14 gilt ebenso als unbewegliches Hemmnis (Dropzone).

Der Schutzzaun im vorderen linkseitigen Fairwaybereich 12 gilt ebenso als unbewegliches Hemmnis

6. Verfahren zum Unterbrechen und Wiederaufnehmen des Spiels (Regel 5.7)

Spielunterbrechungen werden durch folgende Signale bekanntgegeben:

Sofortige Spielunterbrechung bei gefährlichen Situationen – ein langer Signalton

Normale Unterbrechung – drei kurze Signaltöne

Die Wiederaufnahme des Spiels wird jeweils durch zwei kurze Signaltöne angekündigt

Bei einer sofortigen Spielunterbrechung muss das Spiel unverzüglich beendet werden! Als Blitzschutzunterstände dienen das Clubhaus (Restaurant 19), das Midwayhaus (am Kreuzungspunkt von Loch 10, 11, 15, 16 und 17) sowie die Maschinenhalle im Bereich des Grüns von Loch 6 bzw. des Abschlags von Loch 7.

7. Entfernungsmessgeräte (Regel 4.3)

Die Verwendung von Entfernungsmessgeräten ist auch bei Clubwettspielen erlaubt, sofern damit ausschließlich Entfernungs- oder Richtungsangaben bereitgestellt werden (nicht erlaubt sind z.B. Angaben zur Neigung der Spielbahn, Windrichtung oder Windstärke).

8. Verhalten von Spielern (Regel 1.2)

Wird durch die Benutzung eines Telefons (während sich etwa ein anderer Spieler auf seinen Schlag vorbereitet oder spielt) eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs verursacht, kann ein Spieler durch die Spielleitung nach vorheriger Verwarnung disqualifiziert werden. Dies gilt auch für andere Verstöße gegen den „Spirit of the Game“ gemäß Regel 1.2a.

Eingelochte Bälle dürfen zur Vermeidung von Schäden nicht durch das Herausziehen des Flaggenstocks aus dem Loch entnommen werden (1.2b).

Aus Gründen der Sicherheit und Rücksichtnahme auf andere Spieler ist der Zugang zum Abschlag der Spielbahn 1 nur über den westlich des Restaurant 19 zum Starthaus führenden Cartweg gestattet. Nach Beendigung der Runde auf Loch 18 ist diese Spielbahn ausschließlich über den im Bereich des Grünbunkers beginnenden Cartweg zu verlassen.

Sind Spieler zur selben Zeit auf den Spielbahnen 11 und 13 zum Abschlag bereit, haben die Spieler auf der Spielbahn 13 Vorrang – die auf der Spielbahn 11 abschlagenden Spieler warten inzwischen unterhalb der weißen Teebox.

Wettspielleitung des GCC Schloss Pichlarn, Mai 2025

Gregor Kotnik, Alan Mitchell